Regelung der Fortbildung im Rahmen der Bildungsprämie

Ein Kernstück der Bildungsprämie (ehemals Übungsleiterentschädigung) ist die Weiterbildungserfordernis von insgesamt 16 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten in vier Vor-Jahren plus dem aktuellen Jahr, das sind im Jahresschnitt ca. 2,5 Stunden.

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Fortbildungen:

- **Klassische Fortbildung**:
  Besuch von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen zu sportartspezifischen oder sportartübergreifenden Themen, wie z.B. Athletik, Psychologie, Ernährung, Erste Hilfe. Fortbildungen können bei verschiedensten Veranstaltern besucht werden, wie z. B. Sportsymposium des Olympiazentrums, Fortbildungen der Dach- und Fachverbände.
- **Coach the Coach**:
  Erfahrene Trainerinnen und Trainer geben ihr Wissen bzw. ihre Erfahrungen an andere Trainerinnen und Trainer weiter.
  - Coach the Coach zur Wissensvermittlung
    z. B. nach einem Wettkampf werden Übungsreihen zu neuen Techniken vermittelt, Trainingsaufbau, Neuerung von Wettkampfbestimmungen, „Roter Faden“ der Athletinnen- und Athletenentwicklung den Vereinstrainerinnen und -trainern vermitteln.
  - Coach the Coach zur Stärkung der Persönlichkeitskompetenz
    Der lehrende Coach unterstützt den Aufbau von Persönlichkeits- und Handlungskompetenz durch kritisches Hinterfragen und Reflektieren und gibt Rückmeldung zum Coaching. Coach the Coach soll ein wesentliches Format zur Trainerinnen- und Trainerentwicklung sein und die Möglichkeit bieten, sich mit einer anderen Person auszutauschen.

  Das Verhältnis Coachee (Lernender) zu Coach (Lehrender) soll 3 : 1 nicht übersteigen

Welche Fortbildungen für die Bildungsprämie anerkannt werden, entscheidet der jeweilige Fachverband. Die Teilnahmebestätigungen sind dem Fachverband zu übermitteln. Das Sportreferat wird dies stichprobenartig überprüfen.

Für die **Coach the Coach**-Fortbildung gelten einige **Sonderbestimmungen**:

- Der lehrende Coach muss mindestens den staatlichen Trainer-Grundkurs oder ähnliche Ausbildung abgeschlossen haben.
- Der lehrende Coach wird vom Verband vorgeschlagen und muss vom Sportreferat bestätigt werden.
- Die Coach the Coach-Fortbildung muss vom Verband vor Durchführung genehmigt und bekannt gemacht werden (siehe Ausschreibungsformular im Anhang).
- Eine Teilnahmebestätigung ist für jeden Coachee (lernender Coach) zu erstellen und an den Verband zu übermitteln (siehe Formular Teilnahmebestätigung im Anhang).

Coach the Coach – Ausschreibung

(im Rahmen der Bildungsprämie)

Coach (Lehrender)

Name

Sportart	Verein

Ausbildung des Coaches

Information zur Fortbildung

Datum	Ort

UE	Wo

Format (z. B. Training, Trainingslager, Wettkampf…)

Lernziele:

Datum	Verband (Name / Funktion)	Unterschrift

Coach the Coach – Teilnahmebestätigung Bestätigung
(im Rahmen der Bildungsprämie)

Coachee (Lernender)

Name des gecoachten Trainers

Sportart	Verein

Coach (Lehrender)

Name des lehrenden Coaches

Informationen zur Fortbildung

Datum / Ort	Anzahl Unterrichtseinheiten (UE)

Inhalte

Datum

Unterschrift lehrender Coach

Unterschrift Coachee